



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Vermietung einer Gemeindewohnung
 2. Direktorin der Volksschule Pennewang
 3. Sachkundekurs für Hundehalter
 4. Öffnungszeiten ASZ – ASI
 5. Hilfe bei Alzheimer
 6. Selbstverteidigung für Frauen
 7. Amtsweg.gv.at
 8. Stellenausschreibungen der Fa. Schlüsselbauer
 9. Identifizierungsdokument – Equidien
 10. Ausbildungslehrgänge Tagesmutter/vater
 11. Telefongebührenbefreiung
 12. Baden ohne Gefahr
 13. 1. Pennewanger Ortslauf

VERMIETUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG

Die im Wohn- und Geschäftsgebäude Pennewang 18, im Obergeschoß links neben der Stiege befindliche Wohnung, im Gesamtausmaß von **52m²** wird zur Vermietung ausgeschrieben. **Die Miete inklusiv Betriebskostenteilzahlung beträgt ca. € 240,--.**

Wohnung bestehend aus: Vorraum, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und Badezimmer mit WC. Zusätzlich können der Dachboden und ein Abteil in der Holzhütte mitbenützt werden.

Damit alle Wohnungssuchenden die Gelegenheit haben, sich um diese Wohnung zu bewerben, wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Ansuchen können beim Gemeindeamt Pennewang eingebracht werden. Wohnungswerber, die sich bereits für eine Wohnung beworben haben, mögen sich bitte nochmals melden, ob für die ausgeschriebene Wohnung noch Interesse besteht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Gemeindewohnungen jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Formulare dazu sind auf unserer Homepage unter www.pennewang.at zu finden.

DIREKTORIN DER VOLKSSCHULE PENNEWANG

Nach zwei Jahren als provisorische Leiterin der Volksschule Pennewang, wurde am 30 Juni 2014 von LH Josef Pühringer das Dekret der Ernennung zur Volksschuldirektorin an Fr. VOL Dipl.-Päd. Ulrike Guger überreicht.

Die Gemeinde Pennewang gratuliert dazu recht herzlich!

SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER

Folgender Sachkundekurs wird für Hundehalter, die einen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch **keine Ausbildung** im Sinn des § 4 OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung nachweisen können, angeboten:

Wann: **Mittwoch, 03. September 2014, von 19.00 – 22.00 Uhr**

Wo: Traunkreis Vet Clinic, 4551 Ried im Traunkreis, Großendorf 3

Vortragende: Dr. Claudia Glück-Ragnarsson – Tierärztin; Leitner Andreas – Hundetrainer

Anmeldung und Info: Tel: 0699 / 115 15 804

Wann: **Dienstag, 09. September 2014, von 19.00 – 22.00 Uhr**

Wo: Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, 4020 Linz, Hanuschstr. 26

Kosten: € 30,00

Vortragende: Mag. Eva Haunschmid – Tierärztin; Mag. Brita Ortbauer – Hundetrainer

Anmeldung und Info: Together Hundetraining, Mag. Brita Ortbauer, www.hundetraining.cc
Tel: 0650 / 900 68 00 oder together@hundetraining.cc

Wann: **Freitag, 17. Oktober 2014, von 19.00 – 22.00 Uhr**

Wo: Vereinsheim ÖGV Schwanenstadt in Staig (neben der Kläranlage)

Kosten: € 25,00

Vortragende: Dr. Schnötzing Dietmar – Tierarzt; Maislinger Günter – Hundetrainer

Anmeldung und Info: Stelzhammer Norbert 4846 Redlham, Au 1
Tel: 0676 / 323 75 83 oder norbert.stelzhammer@gmx.at

Teilnahme ohne Hund!!

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – ASI

ASI Offenhausen

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr, Mai bis Oktober zusätzl. Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

ASZ Gunkskirchen

Montag und Samstag 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 12.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

HILFE BEI ALZHEIMER

Derzeit sind in Österreich 120.000 Menschen von dieser Krankheit betroffen. Die Demenzservicestelle Regau ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen mit Demenz UND deren Angehörige. Das MAS Team Regau besteht aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und MAS TrainerInnen. Angeboten werden telefonische und persönliche Beratung für Betroffenen und Angehörige, psychologische Abklärung für Betroffene sowie Früherkennung für alle, die sich Sorgen um ihr Gedächtnis machen.

Demensservicestelle Gmunden Regau

Regauer Lauben 5, 4844 Regau

Tel: 0664 / 85 89 485, demensservicestelle-regau@mas.or.at, www.alzheimerhilfe.at

SELBSTVERTEIDIGUNG FÜR FRAUEN

Der Polzeisportverein Wels bietet ab 29. September 2014 wieder Selbstverteidigungskurse für Frauen an.



In den Kursen werden entsprechende Verteidigungsgriffe erlernt und Szenarien durchgespielt. Aber auch das Auftreten gegenüber potentiellen Angreifern wird geübt. Eine besondere sportliche Fähigkeit der Teilnehmerinnen ist nicht erforderlich.

Die Kurse beginnen ab Montag, 29.09.2014 oder Mittwoch, 01.10.2014. Trainiert wird im Turnsaal des Polizeikommissariates Wels, Dragonerstraße 29.

Der Kurs dauert 10 Abende mit jeweils 2 Stunden, Beginn ab 19.30 Uhr. Kosten nur € 75,--
Anmeldungen ausschließlich für Frauen ab 14 Jahren bei: Martin Müller, Polzeisportverein Wels, 059133-47-3501, Mail: martin.mueller@polizei.gv.at
Alle Informationen auf www.psv-wels.at/SV-Frauen

AMTSWEG.GV.AT

Bei amtsweg.gv.at handelt es sich um einen elektronischen Formulareservice für Städte und Gemeinden mit Unterstützung durch den österreichischen Städte- und Gemeindebund. amtsweg.gv.at stellt standardisierte, E-Government-konforme E-Formulare und Formularblöcke zur Verfügung. Der Einstieg erfolgt rasch und unkompliziert. In Österreich greifen aktuell bereits rund ¼ der Städte und Gemeinden auf die E-Formulare von amtsweg.gv.at zurück.

Vorteile für die Bürger:

- Sämtliche Formulare sind an den Styleguide des Bundes angepasst
- die eingegebenen Daten können jederzeit zwischengespeichert werden, sodass die Bürger erforderliche Daten besorgen, und dann beim Ausfüllen des Formulars fortsetzen können
- alle Formulare lassen sich mit der E-Signatur unterschreiben und elektronisch wegschicken
- die Formulare können auch ohne E-Signatur an die Gemeinde geschickt werden
- anstelle des elektronischen Versandes kann auch ein PDF erstellt, ausgedruckt und an die Gemeinde geschickt werden

Hier finden Sie die, für die Gemeinde Pennewang erstellten E-Formulare

gemeinde@pennewang.ooe.gv.at

Abfuhrtermine | Ärztenotdienst | Förderungen | **Formulare** | Mail an Webmaster | News | Notruf | Veranstaltungskalender | Verlautbarungen

Zentrum
Fotogalerie
Pennewang
Ämter und Behörden
Ärztendienst
Freizeit, Tourismus, Kultur
Gastronomie
Gemeindeamt
Abfallwirtschaft
Bürgerservice
Formulare
Förderungen
Gebühren
Verordnungen
Politik
Kontakt und Amtszeiten
Anfrage und E-Mail
Mitarbeiter
statistische Daten
Verlautbarungen
Gesundheit und Soziales
GR-Beschlüsse
Interessante Links
Kirche und Religion
Notruf
Schule und Bildung
Telefonbuch
Veranstaltungen

Formulare

Kategorie

- Alle
- **Amtsweg.gv**
- Diverse Formulare
- Familie
- Sozialversicherung

Alle A B E F G H S V W

In diesem Bereich stellt die Gemeinde Pennewang Formulare zur Verfügung. Anregungen für weitere Formulare nehmen wir gerne entgegen.

- **Allgemeines Anbringen**
- Arbeiten auf oder neben der Straße - Antrag auf Genehmigung
- Bauanzeige Betriebs-u. Nebengebäude
- Bauanzeige sonstige Bauvorhaben
- Bauanzeige Wohngebäude
- Baubeschreibung
- Baubewilligung Ansuchen
- Baufertigstellungsanzeige - Gewerbe, Landwirtschaft und sonstige Gebäude
- Baufertigstellungsanzeige - Wohn- und Nebengebäude
- Bauplatzbewilligung

benötigtes Formular auswählen
online ausfüllen und abschicken oder
ausdrucken und am Gemeindeamt abgeben

HTML
HTML

- Lebenslagen
 - Gewalt
 - Aufenthalt und Visum
 - Bauen
 - Führerschein
 - Geburt
 - Heirat
 - Kfz
 - Personalausweis
 - Pflegevorsorge
 - Reisepass
 - Todesfall
 - Umzug
 - Vereine
 - Wahlen
- Gesundheit - Lebenslage
 - Bewegung
 - Ernährung
 - Geburt
 - Gesund im Alter
 - Impfungen
 - Lebenswelt
 - Kindergarten
 - Lebenswelt Schule
 - Rauchstopp
 - Schwangerschaft
 - Stress & Erholung
 - Vorsorgeuntersuchung

Suche

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER FA. SCHLÜSSELBAUER

Die Firma Schlüsselbauer Technology GmbH & Co KG ersucht um Verlautbarung der nachfolgenden Stellenausschreibungen:

- Verkaufsdienst Sondermaschinenbau
- Mitarbeiter/in Störungsdienst Produktionsanlagen
- Vertriebsingenieur/in
- Arbeitsvorbereiter/in

Bewerbungen richten Sie an:

Schlüsselbauer Technology GmbH & Co KG,
4673 Gaspoltshofen, Hörbach 4
Tel: 07735 / 7144-0, Mail: jobs@sbm.at
www.sbm.at, www.perfectsystem.eu,

IDENTIFIZIERUNGSDOKUMENT – PFERDE

Gemäß der VO (EG) 504/2008 ist für jeden gehaltenen Equiden ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument „Equidenpass“ vorgeschrieben.

- **Welche Equiden müssen identifiziert werden?**
Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras und Zebroiden
- **Wann müssen Equiden spätestens identifiziert werden?**
Spätestens bis zum 31.12. des Geburtsjahres oder binnen 6 Monaten nach der Geburt, je nachdem welche Frist später abläuft
- **Wo kann man die Identifizierungsdokument ausstellen lassen?**
Zuchtverbände, OEPS österreichische Pferdesportverband (1110 Wien, Geiselbergstr. 26-32)
Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs (4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1)
- **Deklaration „zur / nicht zur Schlachtung bestimmt“ – Arzneimittelanwendung**
Der Eigentümer / Halter eines Equiden entscheidet, ob das Tier zur Schlachtung oder nicht zur Schlachtung, und somit definitiv nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt ist. Dies ist im Abschnitt IX „Verabreichung von Tierarzneimitteln“ des Equidenpasses zu deklarieren.
- **Verlust des Equidenpasses**
Bei Verlust eines Equidenpasses wird ein Ersatz-Equidenpass mit der Deklaration als „nicht zur Schlachtung bestimmt“ ausgestellt.
- **Tod des Equiden**
Beim Tod des Equiden ist bei Abholung durch die Tierkörperverwertung (TKV) der Equidenpass verpflichtend mitzugeben. Die dort eingelangten Equidenpässe werden an die Kontaktstelle für Pferde Dr. Eva Matmesnig, Veterinär-grenzkontrollstelle, Flughafen Wien) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.
Wurde der Equidenpass bei der Abholung durch die TKV nicht mitgegeben, erfolgt eine Meldung an die für den Halter zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Diese hat dann weitere rechtliche Schritte zu veranlassen.

Zudem muss die Aufnahme der Haltung von Equiden innerhalb von 7 Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft registriert werden!

Das Fehlen eines Equidenpasses stellt einen Verstoß gegen §33 Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Es wird monatlich eine Auflistung der Halter, die bei verendeten Tieren keinen Equidenpass mitgegeben haben, an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zur Einleitung weiterer Schritte übermittelt.

AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE TAGESMUTTER / VATER

Um als Tagesmutter- vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern oder Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagoge/innen und Helfer/innen.

Tagesmütter/-väter & Helfer/innen Lehrgang

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über verschieden Themenbereiche. Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40EH) zu absolvieren und eine Facharbeit zu schreiben.

Kosten: € 750,- (FB-Mitglieder € 730,-)

Dauer: 03. Oktober 2014 – 15. Februar 2015 im Familienbundzentrum Puchenau

Aufbaulehrgang Tagesmütter/-väter

Der Aufbaulehrgang für Pädagoge/innen und Helfer/innen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Pädagoge/innen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen – verpflichtend sind Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/innen müssen noch ein Praktikum absolvieren und eine Facharbeit schreiben.

Kosten: für Helfer € 370,- / für Pädagogen € 130,- (FB-Mitglieder € 20,- Nachlass)

Dauer: 26. September 2014 – 05. Dezember 2014 im Familienbundzentrum Vöcklabruck

TIPP: Pädagoge/innen dürfen sofort als Tagesmutter arbeiten und den Lehrgang berufsbegleitend besuchen.

Anmeldung und weitere Infos unter:

Tel: 0732 / 60 30 60 11, tageseltern@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at

TELEFONGEBÜHRENBEFREIUNG

Ein Anspruch auf Telefongebührenbefreiung bezieht sich nicht ausschließlich auf Festnetzanschlüsse, sondern kann auch auf folgende Wertkartenhandys übertragen werden: A1 Festnetz und Mobil/Bob, Hutchison Drei Austria GmbH, T-Mobile Austria GmbH

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Arbeitslosengeld, oder Geld von einer Pensionsversicherung
- eine Beihilfe, weil man z.B. gerade eine Schulung macht
- Mindestsicherung oder niedriges Einkommen
- schwere Hörbehinderung, Pflegegeldbezieher

aktueller Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommen:

1 Person € 960,66

2 Personen € 1.440,35

3 Personen € 1.588,57

Bei der Antragstellung ist ihnen die Sozialberatungsstelle Lambach, Karl-Köttl-Str. 1, 4650 Lambach, gerne behilflich

Der Bürgermeister:



Hermann Lidauer



ZIVILSCHUTZ

Baden ohne Gefahr

Bäder, Flüsse und Seen locken tausende Erholungssuchende um sich Abkühlung und Badespass zu verschaffen. Doch auch hier ist Vorsicht geboten, denn durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln gibt es in Österreich jedes Jahr rund 80 Badetote.

Für ungetrübtes Badevergnügen beachten Sie unsere nachfolgenden Tipps:

-  Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut!
-  Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährliche sein!
-  Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können!
Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher besondere Vorsicht auch bei langen Strecken!
-  Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen!
-  Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen!
Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt!
-  Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich!

Baden mit Kindern:

-  Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut!
-  Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen – selbst wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt!
-  Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh als möglich einen Schwimmkurs bzw. bringen Sie Ihrem Kind das Schwimmen selbst bei!



-  Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein. Was für Erwachsene ein idyllischer Erholungsort ist, kann für Kinder zur tödlichen Falle werden!

Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches **Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem** für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist!

WICHTIG für HELFER:

Im Notfall durch lautes Rufen weitere Helfer beiziehen!

 **OÖ. WASSERRETTUNG**
0 800 230 144

oder

Kurzwahl **130** (Landeswarnzentrale) rufen!

Bedenken Sie, dass gerade bei Badeunfällen die Erreichbarkeit oftmals zeitaufwändiger als z.B. bei einem Verkehrsunfall ist – Minuten können entscheidend sein.

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.slz.cc